

Positionen zu bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Märzsession 2022

Traktandum 13 / Gesetzesvorlage
2019.ERZ.71743

2. Lesung

Gesetz über die Berner Fachhochschule FaG (Änderung)

Antrag des Regierungsrates

Die Resultate der ersten Lesung erfahren keine Änderung.

Art. 32 war an die Kommission zur vertieften Prüfung zurückgewiesen worden. Der Regierungsantrag beantragt nun wie die Kommissionmehrheit, den Fachhochschulrat mit Angehörigen der Fachhochschule zu ergänzen. Der Fachhochschulrat soll sich aus sieben Personen, darunter das Präsidium, die nicht der Fachhochschule angehören, zusammensetzen. Der Regierungsrat wählt Personen, welche «die Aufgaben- und Auftragsbereiche der Fachhochschule angemessen abdecken». Mit beratender Stimme nehmen fünf Personen der FH und eine Person der BKD teil.

Stellungnahme Bildung Bern

Bildung Bern anerkennt den Versuch, den Fachhochschulrat mit Angehörigen der Fachhochschule zu erweitern, insbesondere mit Angestellten aus dem Mittelbau. Absolut nicht nachvollziehbar ist, dass die Angehörigen der BFH kein Stimmrecht haben sollen. Dies ist ein herber Einschnitt in die Kultur eines gut funktionierenden Fachhochschulrates. Dieser lebt aktuell von der lebendigen Diskussion zwischen gleichberechtigten Mitgliedern. Vertretungen von KMU und Vertretungen der Wissenschaft suchen nach den besten Entscheidungen für die BFH. Fällt das Stimmrecht für einen Teil der Mitglieder weg, entsteht ein Ungleichgewicht. Der Mehrwert einer solchen Änderung ist nicht ersichtlich. Die Qualität der Fachhochschule wird in keiner Weise besser.

Im Gegenteil. Die Abschaffung des Stimmrechts im Fachhochschulrat für alle Angehörigen der BFH führt dazu, dass sie sich nicht gehört fühlen, dass sie keine echte Mitsprache haben, dass sie als Fachpersonen übergangen werden. Die Abschaffung des Stimmrechts ist kein Zeichen für eine vertrauensvolle Kultur.

Im Bericht 2017 des Akkreditierungsrates, der die Akkreditierung der Hochschulen prüft, wird das fehlende Mitwirkungsrecht der repräsentativen Gruppen der Hochschule gerügt. Die BFH hat in der Folgezeit diese Auflage erfüllt und die Akkreditierung 2020 erneut erhalten. ¹ Fehlende Mitsprache ist ein wichtiges Kriterium bei der Überprüfung der Akkreditierung. Diese nun per Gesetz und notabene ohne Notwendigkeit einzuschränken, widerspricht den Grundsätzen der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (aaq) völlig. Diese hat im Rahmen der letzten Akkreditierung sogar einen Ausbau der Mitwirkung als Auflage für die Akkreditierung der BFH ausgesprochen, der nun politisch rückgängig gemacht werden soll. Gemäss Art. 18 kann der Regierungsrat dem Fachhochschulrat die Kompetenzen für Gehalt und Anstellung übertragen. Neu soll der Rektor oder die Rektorin nur noch beratend

¹ <https://aaq.ch/verfahrensberichte/>

mitsprechen können. Das Arbeitszeitmodell kann ebenfalls ohne Zustimmung von Angehörigen der BFH festgelegt werden.

In den Artikeln 33 und 34 sind die Zuständigkeiten des Fachhochschulrates definiert. Sie wurden teilweise erweitert in der ersten Lesung. Der Fachhochschulrat entscheidet beispielsweise «über die Errichtung, Zusammenlegung und Aufhebung von Studiengängen». Bei solchen Entscheidungen den Angehörigen der BFH kein Stimmrecht einräumen zu wollen, beschneidet deren Mitwirkung massiv, wirkt rechthaberisch und für die Angehörigen der BFH demotivierend.

Für Bildung Bern ist nicht nachvollziehbar, wieso auf die echte Mitsprache der Angehörigen der BFH verzichtet werden soll und wieso ein System, das gut läuft, das schweizweit vorbildhaft ist, abgeschafft statt gestärkt werden soll. Bildung Bern spricht sich in aller Deutlichkeit gegen die Beschneidung der Mitsprache von Angehörigen der BFH aus.

Traktandum 14 / Gesetzesvorlage
2019.ERZ.71746

2. Lesung

Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule PHG (Änderung)

Antrag des Regierungsrates:

Die Resultate der ersten Lesung erfahren keine Änderung.

Art. 36 war an die Kommission zur vertieften Prüfung zurückgewiesen worden. Der Regierungsantrag beantragt nun wie die Kommissionsmehrheit, den Schulrat der PH Bern mit Angehörigen der PH zu ergänzen. Der Schulrat soll sich aus sieben Personen, darunter das Präsidium, die nicht der PH angehören, zusammensetzen. Der Regierungsrat wählt Personen, welche «die Aufgaben- und Auftragsbereiche der Pädagogischen Hochschule angemessen abdecken». Mit beratender Stimme nehmen vier Personen der PH und eine Person der BKD teil.

Stellungnahme Bildung Bern

Bildung Bern begrüsst, dass der Schulrat der Pädagogischen Hochschule vielfältig zusammengesetzt sein soll. Auch die Erweiterung mit Personen aus dem Kreis der Angehörigen der Pädagogischen Hochschule wird begrüsst. Dass die Vertretungen der PH allerdings kein Stimmrecht mehr haben sollen, erachtet der Berufsverband als höchst problematisch. Die Begründung der BIK gemäss Medienmitteilung vom 1. Februar erscheint für den Berufsverband nicht stichhaltig. Bei einem Verhältnis von sieben zu vier Personen, die nicht der PH angehören, gegenüber Personen, die der PH angehören, sind erstere deutlich in der Mehrzahl. Dass die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Schulrates von ausserhalb der PH kommen, wird nicht bestritten. Wohl aber, dass die Vertretungen der PH kein Stimmrecht mehr haben. Warum der Paradigmenwechsel stattfindet, ist unverständlich. Ein Mehrwert oder eine Verbesserung der Arbeit des Schulrates ist nicht ersichtlich.

Das Bestreben, der pädagogischen Hochschule mehr Autonomie zu geben, wird hinfällig, wenn einzig Personen von ausserhalb im Schulrat entscheiden.

Bildung Bern befürchtet, dass die Vertretungen der PH unter diesen Voraussetzungen nur schwer zu finden sind. Es ist nicht attraktiv in einem Gremium der Institution, der man selbst angehört, nur beratend anwesend sein zu können. Eine echte Mitsprache sieht anders aus. Zudem wurde in einem Gutachten der schweizerischen Agentur für Akkreditierung (aaq) die fehlenden Mitsprachemöglichkeiten der Dozierenden, des Mittelbaus, der Verwaltung und der Dienste, sowie der Studierenden gerügt. Sie sollen sich «inhaltlich wie konzeptionell an Projekten beteiligen und sich zu den anstehenden Geschäften eine Meinung bilden können und auf diese Weise ihren Vertretungen in den Gremien eine Mitsprache ermöglichen.»²

Die PH Bern hat diese Auflage zur Akkreditierung innerhalb von 18 Monaten erfüllt. Dass nun ausgerechnet der Gesetzgeber die Mitbestimmung auf der höchsten Ebene abschaffen will, erscheint paradox.

Entscheide des Schulrates können und müssen mitgetragen werden, wenn alle ein Stimmrecht haben. Vertretungen mit Stimmrecht erhöhen die Akzeptanz der Beschlüsse des Schulrates und stärken die PHBern als Ganzes. Bildung Bern fordert, dass die Vertretungen der PH wie bisher das Stimmrecht im Schulrat haben.

Traktandum 58 / FIN 026-2021 Motion
2021.RRGR.51

Béatrice Stucki (SP-JUSO-PSA)
27 weitere

Vaterschaftsurlaub verlängern – nicht auf dem Buckel von Familien sparen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Vaterschaftsurlaub um 10 Tage auf insgesamt 20 Tage zu verlängern. (Änderung PV Artikel 60a)

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Mit Blick auf die angespannte Finanzlage im Zusammenhang mit der Corona-Krise spricht sich der Regierungsrat gegen die Motion aus. Er macht geltend, dass mit der Einführung von Jahresarbeitszeit und der Homeoffice-Strategie bereits personalfreundliche Entscheide getroffen wurden. Mit einer Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs wird der Mangel an Fachkräften verstärkt, insbesondere bei den Lehrpersonen. In Anbetracht dessen, dass breite Bevölkerungskreise nach wie vor unter den wirtschaftlichen Folgen der Krise leiden und konjunkturelle Impulse erwarten, ist eine Anpassung der Anstellungsbedingungen bei den Angestellten des Kantons mit Kostenfolgen nicht angezeigt.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Ein Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen ist seit 2021 endlich gesetzlich vorgeschrieben. Damit entfallen dem Kanton Kosten, welche er seit der freiwilligen Einführung des Vaterschaftsurlaubs im Jahr 2015 übernommen hat. Finanzpolitisch fällt die Erweiterung des Vaterschaftsurlaubs um 10 Tage daher nicht ins Gewicht. Die Kosten betragen 0.8 bis 1.7 Mio CHF. Bei der

² <https://aaq.ch/verfahrensberichte/>

Senkung der Zulassungsbedingungen an die PH will der Grosse Rat einen Betrag von 2 Mio CHF mehrheitlich diskussionslos ausgeben.

Von den von der Regierung geltend gemachten Verbesserungen der Anstellungsbedingungen (Einführung der Jahresarbeitszeit und Homeoffice-Strategie) können die Lehrpersonen und Schulleitungen nicht profitieren.

In Zeiten des Lehrpersonen- und des allgemeinen Fachkräftemangels rüsten Firmen mit attraktiven Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf. Sie wollen attraktiv sein und damit Fachkräfte anziehen. Der Kanton muss sich weniger im Wettbewerb mit anderen Kantonsverwaltungen als im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern und dem Bund sehen. Die Bundesverwaltung gewährt den Angestellten seit 2022 vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Ein erweiterter Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen stärkt die Attraktivität des Kantons und ist finanziell tragbar.

Bildung Bern hat grosses Verständnis für die Sorgen und Nöte für Personen, welche von der Corona-Krise hart getroffen werden. Die Akzeptierung des reduzierten Lohnsummenwachstums von 1.2% statt der 1.5%, welche für die Erreichung der Gehaltszielkurve für Lehrpersonen und Schulleitungen notwendig wäre, ist Ausdruck dieser Sensibilität. Menschen, die von der Corona-Krise gebeutelt sind, profitieren von einem fairen Steuersystem und Impulsen für die Wirtschaft. Beides hängt nicht von der Gewährung eines 20-tägigen Vaterschaftsurlaubes für die Kantonsangestellten ab.

Bildung Bern empfiehlt die Motion zur Annahme.

Traktandum 65 / BKD 163-2021 Postulat
2021.RRGR.232

Sabina Geissbühler-Strupler (SVP)

Die sexuelle Integrität der Kinder muss respektiert werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Es ist ein breit abgestütztes Fachgremium einzusetzen, das für den Sexualkundeunterricht der Entwicklung der Kinder angepasste Themen und Lehrunterlagen auswählt oder selbst entwickelt.
2. Diese sollen in die Lehrmittelliste aufgenommen werden.
3. Der Sexualkundeunterricht soll auf die biologischen Unterschiede und die Verhütung beschränkt und auf Anweisungen zu Sexualpraktiken soll verzichtet werden.
4. Die festgelegten Themen und Lehrunterlagen müssen im Einklang mit den diesbezüglichen Artikeln im StGB sein. Das StGB enthält bezüglich der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität verschiedene Bestimmungen, die gewährleisten sollen, dass sich ein Kind ungestört entwickeln kann und sexuelle Handlungen erst vollzieht, wenn es über die dazu erforderliche Reife verfügt.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ziffern 1 und 2: Annahme und Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Annahme und Abschreibung

Ziffern 1 und 2: Bei der Erarbeitung der Lehrplans 21 und des Plan d'études romand (PER) wurden die Inhalte und die Kompetenzen zur Sexualkunde durch ein Gremium von Fachpersonen erarbeitet. Die Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen (LPLMK) prüft und empfiehlt geeignete Lehrmittel auch für den Sexualkundeunterricht. Eine vom Bundesrat eingesetzte Kommission bestätigt den ganzheitlichen Ansatz nach den Vorgaben der WHO/Europa in der Sexualaufklärung und macht Empfehlungen zu deren besseren Verankerung in den Schulen der Schweiz.

Ziffer 3: Eine reine Beschränkung auf biologische Aspekte des Sexualkundeunterrichts wird abgelehnt. Sie entspricht nicht den Bedürfnissen der Jugendlichen. Diese brauchen Unterstützung, um geeignete Informationsquellen zu finden oder um etwa Irritationen zu verarbeiten, die allenfalls durch pornografische Inhalte entstanden sein können. Die präventive Bedeutung der Sexualpädagogik für andere Risiken wie Mobbing, Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung ist wichtig.

Ziffer 4: Der Unterricht nach LP 21 und nach dem PER verletzt keine Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzes.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffern 1 und 2: Annahme und Abschreibung
 Ziffer 3: Ablehnung
 Ziffer 4: Annahme und Abschreibung

Ziffern 1, 2 und 4: siehe Argumentation Regierungsrat

Ziffer 3: Der Sexualkundeunterricht orientiert sich an den Fragen und Bedürfnissen der Jugendlichen. Er geht weit über die biologischen Fragen zur Sexualität hinaus. Unsicherheiten, Irritationen, Fragen können aufgenommen und in geeignetem Rahmen in der Gruppe von Gleichaltrigen, in gleichgeschlechtlichen oder geschlechtergemischten Gruppen thematisiert werden. Bildung Bern betont die Wichtigkeit der präventiven Wirkung eines ganzheitlichen Sexualkundeunterrichts. Er stärkt die Jugendlichen und ermutigt sie, den eigenen Zugang zur Sexualität zu finden, sich abzugrenzen, wo nötig, und sich einzulassen, wo sie es wünschen.

Traktandum 66 / BKD 147-2021 Richtlinienmotion
2021.RRGR.216

SVP Sabina Geissbühler
+ 6 weitere

Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Digitalisierung der Schulen berücksichtigen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der aktuellen Situation in den Gemeinden soll im Zyklus 1 und in den 3. und 4. Klassen im Zyklus 2 kein ausschliesslicher Einsatz von digitalen Medien erfolgen, sondern das analoge Lernen im Vordergrund stehen.
2. Die Entwicklung digitaler Lehrmittel soll erst ab der 5. Klasse für den Zyklus 2 und für den Zyklus 3 gemeinsam mit anderen Kantonen vorangetrieben werden.
3. Zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit soll der Kanton nach dem Grundsatz «Wer befiehlt, der zahlt» für die Geräte der Kinder des Zyklus 3 finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ziffern 1 und 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 1: Lernen mit allen Sinnen ist ein zentrales didaktisches Mittel. Die Mediennutzung ist ein ergänzendes Element. Ein ausschliesslicher Einsatz von digitalen Lernmedien ist weder möglich noch sinnvoll.

Ziffer 2: Die Entwicklung von analogen und digitalen Lehrmitteln liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates. Die Lehrmittelverlage bieten in der Mehrheit hybride Produkte an. Auch im 2. und 3. Zyklus soll das digitale Lernen das aktive, zwischenmenschliche Lernen ergänzen, nicht ersetzen.

Ziffer 3: Die Gemeinden sind zuständig für die Ausstattung der Schulen mit ICT-Infrastruktur und deren Finanzierung. Die Anzahl, die Art der Geräte und die Anzahl Klassensätze ergeben sich aus dem pädagogischen Konzept und der Anzahl Klassen der Schule.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung

Ziffern 1 und 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Annahme als Postulat

Ziffer 1: Bildung Bern teilt die Auffassung der MotionärInnen, dass das analoge Lernen in allen Zyklen einen hohen Stellenwert hat und haben muss. Das Prinzip Kopf, Herz, Hand, Bewegungserfahrungen, Austausch mit Klassengemeinschaft, tragende Beziehung zwischen Lehrperson und SchülerInnen sind unverzichtbare Parameter im Schulalltag. Sie gehören zur Grundausbildung jeder Lehrperson und werden in den Schulen umgesetzt und weiterentwickelt.

Ziffer 2: Die Produktion von Lehrmitteln kann von einer Behörde, den Hochschulen, Verbänden oder anderen Interessengruppen angestossen werden. Ob sich ein Lehrmittel durchsetzt, hängt vom Markt ab. Umso mehr, als im Kanton Bern Wahlobligationen gefordert wurden. Lehrmittel werden von der Lehrmittelkommission geprüft und müssen den Lehrplanziele gerecht werden. Die Entwicklung digitaler Lehrmittel wird zunehmen. Die Schulen brauchen unabhängig davon praxiserprobte, vielseitig einsetzbare und gehaltvolle Lehrmittel für alle Stufen. Mit dem Verkauf der Schulverlag plus AG verliert der Kanton eine Möglichkeit der Mitsprache dafür.

Ziffer 3: Die Gemeinden sind für die Finanzierung der Infrastruktur an den Volksschulen verantwortlich. Demzufolge auch für die IT-Ausstattung. Diese ist unbestritten wichtig. Mit der Ergänzung von Artikel 50 des Volksschulgesetzes im Rahmen von REVOS 2020 wurde eine Möglichkeit geschaffen, Gemeinden zu unterstützen und für sie «Informatikdienstleistungen zu kostendenkenden Preisen zu erbringen oder Dritte damit zu beauftragen».

Der Berufsverband betont, dass auch in weiteren Bereichen der Infrastruktur in den Volksschulen grosse Unterschiede bestehen, namentlich bei den Räumlichkeiten, beim Material für die MINT-Fächer und den Musikunterricht, bei der Sportinfrastruktur, bei den Aussenräumen. Dabei spielt nicht allein die Finanzkraft einer Gemeinde eine Rolle, sondern auch der Stellenwert der Bildung für die Gemeindebehörde.

Der Berufsverband hält es für prüfenswert, den Gemeinden nach Bedarf Finanzen in Aussicht zu stellen für pädagogisch wertvolle Infrastruktur, als Pilot beispielsweise im Zusammenhang

mit der IT-Ausstattung. Zur Berücksichtigung der Finanzkraft einer Gemeinde könnte ein bestehendes Instrument wie der harmonisierte Steuerertragsindex HEI verwendet werden. Bildung Bern empfiehlt Ziffer 3 als Postulat anzunehmen.

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 25. Februar 2022